

GESUNDHEITSVERSORGUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

ERGÄNZENDE EMPFEHLUNGEN ZUR VERSORGUNG VON BETROFFENEN MIT KIND(ERN)

Die vorliegenden Empfehlungen zur Versorgung von Betroffenen häuslicher Gewalt, die Kinder haben, entstand im Rahmen des Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB).

Der RTB wurde 2019 gegründet und setzt sich für einen bewussten Umgang des Gesundheitswesens mit möglichen Gewalterfahrungen von Patient*innen und Klient*innen ein.

Die Empfehlungen ergänzen bereits vorliegende Arbeitshilfen, Abläufe und Handlungsempfehlung, die sich mit der Versorgung erwachsener Personen befassen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Herausgeberin:

Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB)
S.I.G.N.A.L. e.V.
Sprengelstr. 15 · 13353 Berlin
T. 030.246 30 579
rundertisch@signal-intervention.de

Autor*innen:

Hendrike Stein, Sprecherin der DGINA Landesgruppe Berlin,
langjährige ärztliche Leiterin der Zentralen Notaufnahme Vivantes Klinikum Neukölln
Dr. Jakob Maske, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
Karin Wieners und Marion Winterholler, Geschäftsstelle des RTB
Dr. Lea Gutz und Eva Frank, Psychotherapeutenkammer Berlin
Dr. Matthias Brockstedt, Ärztekammer Berlin
Sabine Harlos, Frauenraum - Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
Stefan Besteher, Kindernotdienst Berlin
Susanne Drescher, Berliner Feuerwehr/Rettungsdienst

Layout: Atelier 124 | Maria Kempter

Bezugsadresse:

Printfassung über die Geschäftsstelle des RTB (Anschrift s.o.)
Download <https://rtb-gesundheit.de/versorgung-bei-gewalt>

Stand: März 2023

EINFÜHRUNG

Gewalt in der Partnerschaft ist eine weit verbreitete und vielschichtige gesellschaftliche und soziale Problematik. Sie betrifft nicht nur, aber überwiegend, Frauen und wirkt sich immer auch auf Kinder aus, die im Haushalt leben und Zeug*innen wie Mitbetroffene der Gewalt sind (vgl. Schröttle 2004, FRA 2014). Häusliche Gewalt verletzt die Grund- und Menschenrechte der Betroffenen und ihrer Kinder, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Das Miterleben häuslicher Gewalt belastet Kinder emotional und sozial. Sie berichten von Schuldgefühlen, von Ängsten, Verunsicherung, vom Gefühl alleine zu sein mit dem Geschehen u.v.m. Die Existenz einer vertrauensvollen und stabilen Ansprechperson, eine gute Bindung zum nicht misshandelnden Elternteil (meist die Mutter) sind nur zwei Schutzfaktoren, die Kindern in dieser Situation helfen und die auch im Rahmen der Gesundheitsversorgung gestärkt und gefördert werden können.

Für den Umgang der Gesundheitsversorgung mit häuslicher Gewalt liegen praxiserprobte und evidenzbasierte Empfehlungen vor – beispielsweise S.I.G.N.A.L oder L.I.V.E.S. (Weltgesundheitsorganisation, WHO) oder auch berufsspezifische Handlungsempfehlungen (siehe S.9; Arbeitshilfen). Im Mittelpunkt steht dabei meist die gezielte Versorgung der betroffenen Erwachsenen. Die Frage, wie die Situation der mitbetroffenen Kinder sensibel erfragt und welche Unterstützung Betroffenen UND ihren Kind(ern) in der gesundheitlichen Versorgung angeboten werden kann, wird dabei selten differenziert behandelt. Entsprechend formulieren Beschäftigte in Heilberufen gerade in diesem Bereich einen hohen Informationsbedarf (Umfrage RTB/Brzank 2021).

Mit der vorliegenden Empfehlung greifen wir diesen Bedarf auf. Wir möchten Mut machen in der Versorgung stets auch die Situation von Kindern aktiv in die Versorgung und Unterstützung der Betroffenen einzubeziehen. In Fällen häuslicher Gewalt gibt es meist keine schnelle und selten eine einfache Lösung. Besteht kein akuter Handlungsbedarf aufgrund einer akuten Gefährdung von Mutter / Kind, sind Enttabuisierung, die Stärkung sozialer Ressourcen, die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen sowie Ruhe und Achtsamkeit von herausragender Bedeutung.

Zielgruppe der Empfehlungen sind alle Mitarbeiter*innen der Heilberufe, die Kontakt zu Betroffenen haben. Nutzen Sie die Empfehlungen bitte ergänzend zu Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen, die sich mit der Versorgung der erwachsenen Betroffenen befassen (siehe S.9; Literatur/Gesetze)

Sie finden auf den folgenden Seiten zunächst zwei Handlungsabläufe. Ablauf 1 steht im Mittelpunkt und beschreibt grundlegende Handlungsschritte, die stets erfolgen sollen, wenn Sie Betroffene mit Kind(ern) versorgen. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte für eine mögliche akute Gefährdung vermittelt Ablauf 2 weitere Handlungsschritte, orientiert an § 4 des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz (KKG). Beide Abläufe berücksichtigen Handlungsmöglichkeiten bei ein- und bei mehrmaligen Kontakten mit Betroffenen. Im Anschluss finden Sie weitere grundlegende Informationen, rechtliche Hinweise und Kontaktdaten wichtiger Anlaufstellen.

Wir beziehen uns im Folgenden auf Frauen mit Kindern bzw. auf Mütter. Sie sind häufiger betroffen, leisten überwiegend die Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und suchen häufiger die Gesundheitsversorgung auf. Damit soll keinesfalls negiert werden, dass auch Männer /Väter von Gewalt durch eine Partnerin oder einen Partner betroffen sind, für mitbetroffene Kinder Verantwortung tragen und ebenso Unterstützung und Hilfe benötigen. Wir bitten die Leser*innen dies zu berücksichtigen und im konkreten Fall zu prüfen und die Empfehlungen auch für betroffene Väter anzuwenden!

Erstellt wurden die Empfehlungen von Vertreter*innen der Gesundheitsversorgung, der Fachberatung bei häuslicher Gewalt, des Kinderschutzes und von der Geschäftsstelle des RTB erarbeitet. Sie sind das Ergebnis intensiver Diskussion und Auseinandersetzung mit Literatur, Forschung und Praxis und eine erste Grundlage, die der Weiterentwicklung bedarf. Bitte geben sie uns Rückmeldungen: Funktioniert das empfohlene Vorgehen? Was läuft gut? Wo sind Lücken oder zeigen sich Probleme?

Bitte senden Sie Rückmeldungen per E-Mail an rundertisch@signal-intervention.de

Berlin im März 2023

Versorgung Betroffener häuslicher Gewalt mit Kind(ern)

Ablauf 1: Grundlegendes Vorgehen

Stets mögliche akute Gefährdung Kind besprechen

Verschaffen Sie sich in vertraulicher Atmosphäre (ohne Begleitpersonen) einen Eindruck:

- Sind Kind(er) aktuell körperlich unverletzt/unversehrt?
- Sind sie aktuell an einem sicheren, vor Misshandlung geschützten, Ort?
- Sind sie aktuell versorgt und betreut?

Grundlegende Informationen
S. 4

Rechtliche Informationen
S. 5

Wird mind. eine der Fragen mit „nein“ beantwortet oder ist sich Mutter nicht sicher →

Verfahren „akuter Kinderschutzfall“
(S. 3; Ablauf 2)

Das Miterleben häuslicher Gewalt belastet Kinder emotional und sozial. Vermitteln Sie Angebote zur Stärkung der Mutter-Kind Beziehung, der sozialen Ressourcen und der Sicherheit

Informationen bereithalten zur Mitbetroffenheit von Kind(ern) zu Unterstützungsangeboten für Betroffene und ihr(e) Kind(er) zu Training/Beratung für die gewaltausübende Person

Einmaliger Kontakt (z. B. ZNA)

- Klären, ob bereits Kontakt zu Unterstützungsangeboten/ Jugendamt besteht. Bedeutung bestärken
- Ggf. ergänzende Angebote benennen:
- Tel. Beratung mit BIG Hotline oder Fachberatungsstelle häusliche Gewalt vermitteln
- Pro-Aktive Beratung durch Fachberatungsstelle häusliche Gewalt anbieten
- Schriftliche Informationen anbieten (S.I.G.N.A.L. Notfallkarte)
- Ggf. stationäre Aufnahme einleiten (Schutz, Ruhe, Zeit). Dann mobile Beratung BIG Hotline organisieren
- Dokumentation (Aufnahmebogen), Kind(er) im Haushalt benennen

Mehrmaliger Kontakt (ambulant)

- Klären, ob bereits Kontakt zu Unterstützungsangeboten/Jugendamt besteht und als hilfreich erlebt wird. Bedeutung bestärken
- Kontakt Fachberatungsstelle häusliche Gewalt bahnen
- Vertrauen festigen / kontinuierliche Termine, schrittweiser Prozess / weiter aktiv im Gespräch bleiben
- Kontinuierlich Ressourcen stärken
 - Ges. förderung Eltern-Kind / Kind
 - Beratung / Therapeutische Angebote
 - Mobile Beratung vor Ort (BIG Hotline, Frau und Mutter / Kind)
 - Ggf. Angebote für gewaltausübende Person vermitteln
- Im weiteren Prozess ggf. Schweigepflichtentbindung für themenbezogenen Austausch mit involvierten Fachpersonen für Kind(er) ggf. andere Personen (z. B. Kinderärzt*in, Beratungsstelle)
- Dokumentation in Akte (Sicherheit beachten)
- Auf Sicherheitsaspekte achten und besprechen (Auskunftssperre, Schweigepflicht, Eigensicherung)

Gesprächsführung
Goldene Sätze
S. 6

Anlaufstellen und Angebote
S. 7f

BIG Hotline / Fachberatungsstellen: 030 61 10 300 (24/7)

Kindernotdienst: 030 61 00 61 (24/7)

Versorgung Betroffener häuslicher Gewalt mit Kind(ern)

Ablauf 2: Verdacht akuter Kinderschutzfall

Gewaltschutz Frau UND Maßnahmen Kinderschutz

Ablauf unter Beachtung des §4 KKG in der Fassung ab 10.06.2021

Gespräch zur weiteren Einschätzung der Situation

- Sorge um Wohl von Mutter UND Kind benennen, Mutter in ihrer Sorge um Kind(er) bestärken, Verantwortung für Gewalt/Gefährdung bleibt bei der gewaltausübenden Person!
- Anliegen benennen: Schutz und Sicherheit für Mutter und Kind(er), Unterstützung und Hilfe für Mutter und Kind(er)
- Aktuelle Situation und ggf. bestehende akute Gefährdung besprechen
- Klären ob akuter Handlungsbedarf besteht (Schutz- / Sicherheit)
- Weitergehende Aktivitäten gebunden an die Entscheidungen der Mutter (zurück in die Familie, vorübergehende Trennung, polizeiliche Anzeige o. a.)

Bei Bedarf zur weiteren Einschätzung eines **akuten** Handlungsbedarfs **selber** Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz in Anspruch nehmen (anonymisierte Fallvorstellung). Kontakt siehe Anlaufstellen

Grundlegende Informationen S. 4

Rechtliche Informationen S. 5

Gesprächsführung Goldene Sätze S. 6

Anlaufstellen und Angebote (incl. ISEF) S. 7

Werden weitergehende Unterstützungsangebote in Anspruch genommen oder zeigt sich **keine** akute Kindeswohlgefährdung

Prozess Ende

- Weiter wie in Ablauf 1 beschrieben
- Sorgfältige Dokumentation

Werden weitergehende Unterstützungsangebote abgelehnt **und** besteht begründeter Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung

- Kindernotdienst/ Jugendamt involvieren um Risiken für eine Kindeswohlgefährdung professionell weiter abzuklären und Unterstützungsbedarf einzuschätzen. Gespräch mit Mutter über die Entscheidung.
- Sorgfältige Dokumentation

Alle Settings

- Für die weitere Beratung/ Begleitung der Mutter und ihrer Kinder Kontakt herstellen zu einer auf häusliche Gewalt spezialisierten Fachberatung bzw. BIG Hotline (Kontakt siehe Anlaufstellen, S.7),
- Schriftliche Informationen (S.I.G.N.A.L. Notfallkarte) weiterreichen

ZNA/ Klinik

- Stationäre (Schutz-) Aufnahme von Mutter und Kind. Weitere Klärung mit Zeit und Ruhe
- Wenn Kind(er) anwesend, ggf. klinikinterne Kinderschutzgruppe zur weiteren Klärung einbeziehen.
- Pro Aktives Beratungsangebot der Fachberatungsstellen häusliche Gewalt anbieten

Ambulant Praxen

- Kontakt halten. Im Gespräch bleiben
- Wiedervorstellung in angemessenem Zeitraum
- Wenn weiterer med. Klärungsbedarf bei Kind, kann eine Überweisung an Kinderschutzambulanz erfolgen. In diesem Fall für die Mutter eine begleitende Beratung durch die BIG Hotline anbieten.

BIG Hotline / Fachberatungsstellen: 030 61 10 300 (24/7)

Kindernotdienst: 030 61 00 61 (24/7)

ANLAGE 1: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Beachten Sie bei der Ansprache der Situation von Kindern im Kontext der Versorgung einer von häuslicher Gewalt betroffenen Patientin oder Klientin:

Sicherer Rahmen für das Ansprechen von Gewalterfahrungen

Sprechen Sie mögliche Gewalterfahrungen stets nur in einem sicheren Rahmen an: Ungestörter Raum. Nie in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson und wenn möglich nicht in Anwesenheit von Kind(ern). Sorgen Sie dafür, dass Kinder zumindest für kurze Zeit durch Kolleg*innen betreut werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie Zeit haben für ein kurzes Erstgespräch.

Vertrauensbeziehung zu Ihrer Patient*in / Klient*in

Wertschätzen Sie den Mut und schützen Sie das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, wenn jemand über Gewalterfahrungen durch einen nahestehenden Mensch berichtet. Dieses Vertrauen ist die Grundlage für einen gelingenden Unterstützungsprozess!

Stellen Sie stets Transparenz her. Machen Sie Angebote statt Vorgaben. Vermitteln Sie z. B. warum Ihnen das Herstellen eines Kontakts zu einer Beratungsstelle so wichtig ist. Beziehen Sie Ihr Gegenüber aktiv ein und geben Sie ihr / ihm so viel Kontrolle wie möglich über das Geschehen. Bleiben Sie stets in einer respektvollen Haltung, auch wenn Sie sich ein anderes Handeln wünschen und selbst ggf. anders reagieren würden.

Gemeinsamkeit in der Sorge um Sicherheit und Wohl involvierter Kind(er)

Suchen Sie gemeinsam mit der Patient*in / Klient*in nach Wegen und Möglichkeiten die Kinder zu unterstützen. Vermeiden Sie zusätzlichen Druck, zum Beispiel durch Hinweise und Aufforderungen wie „Ist Ihnen klar, wie sehr die Kinder unter der Situation leiden?“ oder „Es ist ihre Aufgabe ihre Kinder zu schützen!“. Vermitteln Sie deutlich: Die Verantwortung für die Gewalt und die Gefährdung von Kind(ern) liegt bei der gewaltausübenden Person, nicht bei der Betroffenen! Machen Sie Mut mit vertrauenswürdigen Personen (Berater*in, Freund*in, Angehörige) über die Gewalterfahrung zu sprechen – das ist für Mutter und für Kind(er) wichtig.

Die Beschädigung einer guten Mutter-Kind-Beziehung ist oft Teil der häuslichen Gewalt

Personen, die häusliche Gewalt ausüben, beschädigen ggf. gezielt die Beziehung zwischen Mutter und Kind(ern). So können Kinder in die Missachtung/Erniedrigung der Mutter einbezogen werden oder der Vater generiert sich durch Geschenke / besondere Aktivitäten als das „bessere Elternteil“ und wertet Aktivitäten der Mutter ab. Häufig wird auch das Selbstvertrauen der Frau durch das systematische Infragestellen ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten als Mutter untergraben. Stärken Sie die Mutter-Kind-Beziehung. Bestärken Sie die Patientin / Klientin in ihren Kompetenzen als Mutter.

Grundhaltung einer „doppelten Parteilichkeit“

Häusliche Gewalt belastet und beschädigt stets beide – Mutter UND Kind(er). Fokussieren Sie Mutter und Kind(er) in ihrer Beziehung – behalten Sie sie als „Einheit“ im Blick. Wenn es Ihnen gelingt die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Mutter zu stärken, stärken Sie damit in aller Regel auch Schutz und Sicherheit für das Kind / die Kinder.

Mögliche Risiken und Folgen einer Trennung

Beachten Sie, dass es in Fällen häuslicher Gewalt zumeist keine schnellen Lösungen gibt. Eine Trennung bedeutet in aller Regel kein Ende des Kontakts und der Gefährdungen (umgangs- und sorgerechtliche Regelungen und Verfahrensweisen). In und nach Trennungen kann häusliche Gewalt weiter eskalieren und ggf. tödlich enden (Femizid). Eine Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung ist sinnvoll – Fachberatungsstellen bieten dies an. „Ich mache mir Sorgen um Ihre Sicherheit. Lassen Sie uns besprechen, was Sie tun können, damit Sie und Ihre Kinder nicht weiter zu Schaden kommen.“ (Beratungsstelle vermitteln; Polizei einschalten; tel. Beratung mit BIG Hotline).

ANLAGE 2: RECHTLICHE INFORMATIONEN

Schweigepflicht

Es besteht in Deutschland keine Mitteilungs- oder Meldepflicht bei häuslicher Gewalt in einer Partnerschaft oder bei sexualisierter Gewalt. Die Schweigepflicht von Mitarbeiter*innen der Heilberufe ist gerade für Betroffene häuslicher Gewalt eine entscheidende Grundlage, um über die Gewalterfahrungen zu sprechen. Gefährden Sie dieses Vertrauen nicht. Unternehmen Sie nichts ohne Wissen der Patient*in und im Idealfall nichts gegen den Wunsch der Patient*in. Schalten Sie die Polizei nur ein, wenn Sie von einer akuten Gefahr für Leib und Leben der Patientin oder ihres Kindes/ihrer Kinder ausgehen müssen und ein „rechtfertigender Notstand“ vorliegt (§ 34 StGB, §138 StGB).

Mitteilungsbefugnis bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls

Rechtsgrundlage für das Umgehen mit einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls ist § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in der Fassung vom 10.06.2021.

Es regelt:

Werden Angehörigen im Gesundheitsbereich in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte** (Erläuterung s.u.) für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, sollen Sie

- a) mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten **die Situation erörtern**
- b) bei den Erziehungsberechtigten **auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**.

Sie haben dabei einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz (ISEF). Eine entsprechende Beratung bieten, z.B. der Kindernotdienst, die Hotline-Kinderschutz und die Kinderschutzzentren, s. Adressteil).

Kann eine Gefährdung nicht abgewendet werden oder ist das Gespräch mit dem/der Erziehungsberechtigten erfolglos und wird ein Tätigwerden des Jugendamts (JA) zur weiteren Klärung einer Kindeswohlgefährdung für erforderlich erachtet, sind Angehörige im Gesundheitsbereich befugt das JA zu informieren.

Erziehungsberechtigte wie auch Kind(er) sind darüber vorab zu informieren. Wird eine dringende Gefahr für das Kind gesehen, soll die Information an das JA unverzüglich erfolgen.

Seit 2021 legt das KJSG zusätzlich fest, dass eine zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die meldende Person erfolgen soll (Wurde akute Gefährdung bestätigt? Ist JA tätig geworden?).

Information zum Handeln der Jugendämter nach einer Meldung

Eine Meldung wird vom Krisen- und Bereitschaftsteam des JA im 4-Augen-Prinzip besprochen und das Risiko einer Kindeswohlgefährdung gewichtet. Je nach Ersteinschätzung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Eltern per Telefon oder per Hausbesuch.

Je nach Ergebnis der Prüfung erfolgt ein Beratungs- oder Hilfeangebot. Kann eine akute Gefährdung nicht abgewendet werden, erfolgt i.d.R. eine vorübergehende Inobhutnahme des Kindes.

Information zum Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“

Gewichtige Anhaltspunkte sind Hinweise, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung schließen lassen.

Das können sein:

- Äußere Erscheinung Kind (z.B. Verletzungen, Unterernährung, unangemessene Kleidung)
- Verhalten Kind (z.B. Distanzlosigkeit, Selbst-/Fremdgefährdung)
- Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind (z.B. Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen)
- Wohnsituation der Familie (z.B. Obdachlosigkeit)

Dokumentieren

- Dokumentieren Sie erfolgte Gespräche und Gründe für Maßnahmen und Entscheidungen stets sorgfältig.
- Wenn Sie Kinder versorgen, dokumentieren Sie in Fällen häuslicher Gewalt so, dass die Sicherheit von Kind und gewaltbetroffenem Elternteil auch dann gewahrt ist, wenn der gewaltausübende Elternteil Akteneinsicht verlangt.

ANLAGE 3: GESPRÄCHSFÜHRUNG / GOLDENE SÄTZE

Die Situation von Kind(ern) erfragen

Bauen Sie eine offene vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre auf. Sprechen Sie erst mit der Mutter über ihre Situation und ihren Unterstützungsbedarf. Fragen Sie erst dann nach der Situation von Kind(ern).

Möglicher Gesprächseinstieg

- *Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie ein Kind.*
- *Machen Sie sich gerade Sorgen um Ihr Kind? Hat es die Situation miterlebt? Ist es möglicherweise auch verletzt worden? Oder erschrocken?*
- *Bei wem ist Ihr Kind im Moment? Ist es in Sicherheit? Wird es dort betreut und versorgt?*
- *Möchten Sie, dass ich/wir etwas unternehmen?*
- *Kann ich etwas beitragen/ kann ich Sie unterstützen, damit Sie sich mit ihren Kindern sicherer fühlen?*

Kontakt zu Fachberatungsstelle herstellen

- *„Ich mache mir ernsthafte Sorgen um Sie und Ihre Kinder. Es ist mir wichtig, dass Sie mit jemandem ganz in Ruhe sprechen können über Ihre Situation, die Situation Ihrer Kinder und Informationen bekommen, was Sie tun können. Darf ich für Sie einen Kontakt herstellen zu einer Beratungsstelle für Frauen, die Gewalt durch einen Partner erleben und mit der wir zusammenarbeiten? Dann könnten Sie gleich einen Termin vereinbaren oder mit einer Beraterin sprechen?“*
- *„Wir unterschätzen leider oft, wie viel Kinder, auch wenn sie noch ganz klein sind, von den Auseinandersetzungen und gewaltvollen Übergriffen zwischen den Erwachsenen mitbekommen. Auch wenn sie die Situationen nicht selbst sehen, hören sie etwas, spüren die Spannung, Ihre Ängste und Schmerzen. Viele Kinder fragen sich, ob sie verantwortlich sind für das, was passiert und oft fühlen sie sich alleine. Ich möchte Sie wirklich sehr bitten Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen, um über Ihre Situation zu sprechen und darüber was Sie unternehmen können. Was meinen Sie?“*

Im Setting „Zentrale Notaufnahme“ können Sie auch eine Pro-Aktive Beratung durch eine Fachberatungsstelle für den nächsten Werktag anbieten. Erfragen Sie das Verfahren ggf. in Ihrer Klinik.

Viele Betroffene berichten über Drohungen des Partners/Vaters, dass ihnen die Kinder weggenommen würden, wenn sie sich trennen oder wenn sie jemandem von der Gewalt berichten. Nehmen Sie die Ängste/Sorgen der Mutter ernst. Bestärken Sie die Patientin sich über ihre Rechte als Elternteil, über umgangs- und sorgerechtliche Fragen im Fall einer Trennung und über Auftrag und Hilfeangebote der Jugendämter zu informieren. Stellen Sie Kontakt dafür zur BIG Hotline oder zu einer der Fachberatungsstellen bei häuslichen Gewalt her.

Entlasten und Bestärken

Stärken Sie Betroffene in ihrer Beziehung zum Kind und in ihrem Vertrauen eine gute Mutter zu sein. Fragen Sie zum Beispiel:

- *„Wie gelingt es Ihnen sich und die Kinder zu schützen?“* statt aufzufordern
- *„Sie müssen ihr Kind besser schützen.“*

Sprechen Sie mögliche Sorgen der Patientin aktiv an – zum Beispiel:

- *„Machen Sie sich möglicherweise Sorgen darüber, was Ihr Kind anderen Menschen über das Verhalten seines Vaters bzw. Ihres Partners berichten könnte?“*

ANLAGE 4: ANLAUFSTELLEN / VERSORGUNGSANGEBOTE

Hotline bei häuslicher Gewalt

BIG Hotline bei häuslicher Gewalt	telefonisch, mehrsprachig, anonym; Vermittlung Beratungsstellen und Schutzeinrichtung	030 61 10 300	24 / 7
	Mobile Beratung – Beratung bei Bedarf vor Ort		

Spezialisierte Beratungsstellen

Die folgenden Einrichtungen beraten/begleiten bei psychosozialen, rechtlichen, sozialen, ökonomischen, sorge- und umgangsrechtlichen Anliegen, Vermittlung/Begleitung zu Jugendämtern, Hilfeeinrichtungen für Kinder/Jugendliche. Alle Angebote sind kostenfrei, anonym, bei Bedarf mit Sprachmittlung. Für Kliniken mit Zentraler Notaufnahme bieten die Beratungsstellen ein **pro-aktives Beratungsangebot**.

bei häuslicher Gewalt			
Frauenraum	Torstr. 112, Berlin-Mitte	030 44 84 528	Mo–Fr Unterschiedliche Zeiten
Frauentreffpunkt	Selchower Str. 11, Berlin-Neukölln	030 62 22 260	
Frauenberatung Bora	Albertinenstr. 1, Berlin-Weißensee	030 92 74 707	
Beratungsstelle der Interkult. Initiative	Clayallee 346A Berlin-Zehlendorf	030 80 19 59 80	
Frauenberatung Tara	Ebersstr. 58, Berlin-Schöneberg	030 78 71 83 40	
bei sexualisierter Gewalt			
LARA · Sexualisierte Gewalt	Fuggerstr.19, Berlin-Schöneberg	030 21 68 888	Mo-Fr 9.00–18.00
Mutstelle · Sex. Gewalt – für Betroffene mit kognitiver Beeinträchtigung	Heinrich-Heine-Straße 15, Berlin-Mitte	030 82 99 98 171	Mo–Fr die Zeit ist unterschiedlich
auch für betroffene Männer			
Opferhilfe	Oldenburger Str. 38, Berlin-Moabit	030 39 52 867	Mo–Fr 10.00–13.00 Di+Do 15.00–18.00

Mutter-Kind-bezogene Angebote bei häuslicher Gewalt

BIG Hotline – Mobile Begleitung Kinder – Beratung Mütter – das Angebot kann bei Bedarf mobil (d.h. vor Ort) erfolgen	030 61 10 30 11	Terminvereinbarung
Mutter-Kind-Treffpunkt der Fachberatungsstelle Frauentreffpunkt (SkF). Hilfe, Beratung und Unterstützung für Mütter und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben	030 47 75 32 608 030 62 22 260	Selchower Str. 11 Berlin-Neukölln
Alle Frauenhäuser und viele Zufluchtswohnungen verfügen über einen eigenen Arbeitsbereich für Kinder, die mit ihren Müttern in der Einrichtung wohnen.	Kontakt über die BIG Hotline 030 61 10 300	Mo–Fr 9–20.00

Gesundheitsförderung / Ressourcenstärkung

Mutter-Kind Kuren	Mutter-Kind-Hilfswerk, www.mutter-kind-hilfswerk.de/	0800 22 55 100
	Müttergenesungswerk www.muettergenesungswerk.de/kliniken/kliniksuche (Klinikspezialisierung; Gewalterfahrung der Mutter)	030 33 00 29-29
Selbstbehauptungstraining	Wendo – Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Frauen / Mädchen – auch mit Beeinträchtigungen	www.wendo-berlin.de
Gesundheitsförderung / Mutter-Kind-Angebote	Angebote der Krankenkassen (im Einzelfall erfragen)	

Bei Fragen des Kindeswohls

Die folgenden Einrichtungen bieten Beratung für Eltern(teile), Kinder/Jugendliche und für Fachkräfte. Sie bieten Beratung durch „**Insoweit-Erfahrene Fachkräfte**“ im Kinderschutz (§ 4 KKG, anonymisierte Fallbesprechung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung). Die Notdienste verfügen zudem über die Möglichkeit einer Inobhutnahme.

Hotline Kinderschutz	Gitschiner Str. 48-49, Berlin-Kreuzberg	030 61 00 66	24 / 7
Kindernotdienst (0-13 J.)		030 61 00 61	24 / 7
Mädchennotdienst (12-21J.)	Mindener Str. 14, Berlin-Charlottenburg	030 61 00 63	24 / 7
Jugendnotdienst (14-17 J.)		030 61 00 62	24 / 7
Kinderschutzzentrum	a) Juliusstr. 41, Berlin-Neukölln b) Freienwalder Str. 20, Berlin-Hohenschönhausen	030 68 39 110	Mo–Fr 9–20.00

Kinderschutzambulanzen Berliner Kliniken

Medizinische Diagnostik bei Verdacht auf Misshandlung/Missbrauch eines Kindes. Terminvereinbarung erforderlich. Untersuchungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung beider Sorgeberechtigter, allerdings kann auch das Jugendamt die Einwilligung eines/einer Sorgeberechtigten ersetzen.

DRK Kliniken Westend	Spandauer Damm 130, Berlin Charlottenburg	030 30 35 44 88	Mo–Fr 8–14.00
Helios Klinikum Buch	Schwanebecker Chausee 50, Berlin Weißensee	030 94 01 15 555	Mo–Fr 9–15.00
Vivantes Klinikum Neukölln	Rudower Str. 48, Berlin-Neukölln	030 13 01 48 319	Mo–Fr 10–14.00
Charité Virchow Klinikum	Augustenburger Platz 1, Berlin-Mitte	030 45 05 66 888	Mo–Fr 9–14.00
Sana Klinikum Lichtenberg	Fanningerstr. 32, Berlin-Lichtenberg	030 55 18 50 88	Mo–Fr 10–20.00
St. Joseph Krankenhaus	Wüsthoffstr. 15, Berlin Tempelhof	030 78 82 49 49	Mo–Fr 9–15.00

Angebote für die gewaltausübende Person

Gruppenangebote (Antigewalttraining) und Einzelberatung.

Beratung für Männer gegen Gewalt	Tieckstraße 41, Berlin-Mitte	030 78 59 825	Mo–Fr 10–14.00
Berliner Zentrum für Gewaltprävention (Männer und Frauen)	Kantstr. 33, Berlin-Charlottenburg	030 95 61 38 38	Mo–Di 10–15.00 Mi–Do 12–17.00

Arbeitshilfen / Handlungsempfehlung für die Versorgung nach häuslicher Gewalt

Es stehen derzeit Handlungsempfehlungen/Arbeitshilfen für den Rettungsdienst der Feuerwehr Berlin, für die Zentralen Notaufnahmen der Kliniken, für Hebammen und Gynäkolog*innen und für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen zur Verfügung. Weitere Empfehlungen sind in Arbeit u.a. für die Allgemeinmedizin, für Psychotherapeut*innen, für Zahnärzt*innen sowie für die Zentren sexuelle Gesundheit und Familienplanung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Alle Unterlagen können über die Website des RTB heruntergeladen werden: <https://rtb-gesundheit.de/ersthilfe-haesusliche-gewalt> oder als Printfassung per eMail bei der Geschäftsstelle des RTB bestellt werden RunderTisch@signal-intervention.de

Rettungsdienst der Feuerwehr Berlin, SOP Gewalt im häuslichen Umfeld (2019)

https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Publikationen/Rettungsdienst/Medizinische_Handlungsanweisungen_Berliner_Notfallrettung_2023.pdf

Handlungsempfehlung ZNA zur Versorgung von Patient*innen nach häuslicher Gewalt (2023). Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e.V., Landesgruppe Berlin

<https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-04/2023%20Empfehlungen%20ZNA%20web.pdf>

Handlungsleitfaden bei Gewalt für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (2022).

Trägerübergreifende AG der Beratungsstellen

https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-03/2023_01_23%20Runder%20Tisch%20Berlin%20Handlungsleitfaden%20Web.pdf

Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog*innen. Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen (2023);

Berufsverband der Frauenärzte, LV Berlin und Berliner Hebammenverband

https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-03/BroschuereArbeitshilfeHaeuslicheGewalt_downloadversion.pdf

Weltgesundheitsorganisation – Interventionsprogramm LIVES (2014). Gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft oder sexuelle Gewalt erfahren. Klinisches Handbuch der WHO

<https://www.signal-intervention.de/leitlinien-und-handbuecher-internationaler-organisationen>

Interventionsprogramm S.I.G.N.A.L.. <https://www.signal-intervention.de/signal-leitfaden>

Literatur / Gesetze

Schrötte, M. / Müller, U. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg.

<http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>

Geschäftsstelle RTB / Brzank P. (2022). Umfrage unter Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung.

https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2022-10/Brzank_Befragung%20des%20RTB_RTb_18052022.pdf

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 4 , in der Fassung von 2021

<https://www.buzer.de/gesetz/10032/a174472.htm>

Kontakt für weitere Informationen:

Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

S.I.G.N.A.L. e.V. · Sprengelstraße 15 · 13353 Berlin · Tel: 030 24 63 05 79

RunderTisch@signal-intervention.de · www.RTB-Gesundheit.de